

Anton Geiger

# DEUTSCHES NOTGELD

Band 3:

## Das deutsche Großnotgeld 1918 – 1921

Katalog aller Notgeldscheine  
im Nennwert von 1 bis 100 Mark



GIETL VERLAG



Anton Geiger

# **Deutsches Notgeld**

**Band 3:**

**Das deutsche Großnotgeld 1918 – 1921**

### **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86646-533-6

3. Auflage 2010

© 2003 by H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH  
([www.gietl-verlag.de](http://www.gietl-verlag.de))

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-86646-533-6

Anton Geiger

# Deutsches Notgeld

**Band 3:**

## **Das deutsche Großnotgeld 1918 – 1921**

Katalog aller Notgeldscheine im Nennwert von 1 bis 100 Mark

3. überarbeitete und erweiterte Auflage 2010

H. GIETL VERLAG & PUBLIKATIONSSERVICE GMBH · REGENSTAUF

# Inhalt

Vorwort zur 1. Auflage .....	5
Vorwort zur 2. Auflage .....	13
Abkürzungen .....	14
Wasserzeichen .....	14
Katalogteil .....	19
Verweise .....	582
Literatur .....	585
Zuordnung Gemeinde – Länder .....	586

## Vorwort zur Ersten Auflage 1998

Über 40 Jahre ist es her, daß Dr. Arnold Keller (Berlin) die 3. Auflage seines Katalogs „Das deutsche Notgeld, Großgeldscheine 1918 – 1921“ publizierte. Sie wurde im Abzugsverfahren nur in einer Auflage von bis zu 150 Stück hergestellt.

Und über 20 Jahre ist es her, daß im Battenberg-Verlag, München, ein unveränderter Reprint dieses Katalogs erschien, der auch schon lange vergriffen ist.

Dieser Katalog soll an die Keller'sche Tradition anknüpfen und alle deutschen Großgeldscheine dieser Periode in einem Band zusammenfassen.

Zur Geschichte dieser Notgeldperiode kann wohl niemand treffendere Worte finden als Dr. Keller selbst. Ich habe daher sein Vorwort zur 2. Auflage von „Das deutsche Notgeld 1914 – 1924, IV. Teil Großgeldscheine 1918/1921“ (erschienen 1924) nachfolgend auszugsweise übernommen:

*Unter den verschiedenen Perioden, innerhalb deren Notgeld, d. h. Ersatzwertzeichen für gesetzliche Zahlungsmittel ausgegeben worden sind, nimmt die dritte, die erste Großgeldperiode, eine besondere Stellung ein. Sie übertrifft die anderen „Notgeldzeiten“ nicht durch die Zahl der Ausgaben, denn in dieser Beziehung stehen die Ausgaben von Kleingeldscheinen und Münzen sowie von Inflationsgeld weit voran. Vielmehr sind es die Werthöhe der Abschnitte und die gewaltigen in Umlauf gebrachten Summen, welche diese dritte Periode scharf gegen die anderen abgrenzen. Es kommt hinzu, daß hier Ausgaben auf ausdrücklichen Wunsch der Reichsbank mit Einverständnis der Regierungen erschienen sind, während die Ausgaben von 1914 vielfach gegen den Willen der Aufsichtsbehörden veranstaltet wurden. Ebenso verhält es sich mit den späteren Kleingeldausgaben, deren Z u l a s s u n g niemals, z. B. in Preußen, durch eine ministerielle G e n e h m i g u n g ersetzt worden ist.*

*Alle Ursachen zu erforschen, welche im Herbst 1918 zu einer so plötzlichen Anspannung des Zahlungsmittelverkehrs führten, würde den hier gezogenen Rahmen weit überschreiten. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die militärischen Mißerfolge eine tiefgehende Beunruhigung im deutschen Volke schufen, welche in einer maßlosen Bargeldhamsterei ihren Ausdruck fand, so daß die verfügbaren Zahlungsmittel immer knapper wurden, ohne daß die Reichsbank mit Hilfe der Reichsdruckerei diesem Übelstände durch starke Vermehrung der Herstellung von Reichsbanknoten hätte abhelfen können. Es ist hinlänglich bekannt, in welcher ungeheurer und verhängnisvoller Weise auch in der Folgezeit die Umlaufhöhe der Zahlungsmittel stetig angeschwollen ist. Auch die Gründe sind nicht leicht zu verkennen: Steuerflucht durch Bargeldhamstern und Kapitalverschiebungen ins Ausland, Rückgang der deutschen Valuta, Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie aller Warenpreise usw.*

*Aus den Akten städtischer Verwaltungen geht mit großer Deutlichkeit hervor, daß der Mangel an Zahlungsmitteln sich zu einem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch auszuwachsen drohte, wenn ihm nicht gesteuert werden konnte. Das Abheben von Spargeldern nahm überhand, so daß Rückzahlungen nur noch in ganz beschränkter Höhe geleistet werden konnten; ja es ist örtlich sogar zu Ausschreitungen seitens der ungeduldigen Sparer gekommen!*

*In dieser Zwangslage blieb der Reichsbank kein anderer Ausweg, als die Mithilfe der Städte und anderer Kommunalverbände sowie der großen industriellen Betriebe anzurufen und sie zu bitten, Ersatzgeldzeichen in Abschnitten von 5 Mark und darüber herstellen zu lassen. Bei der Beschleunigung, ohne welche diese Zahlungsmittelanfertigung ziemlich wertlos gewesen wäre, stand zu gewärtigen, daß – vor allem seitens kleinerer Gemeinden usw. – beim Druck infolge des Fehlens leistungsfähiger Vervielfältigungsanstalten nicht die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Fälschungen getroffen werden konnten. Infolgedessen sollte die Umlauffrist nicht über den 1.2.1919 ausgedehnt werden, außerdem verpflichtete sich die Reichsbank, die Hälfte*

*der Einlösenkosten für gefälschte Stücke zu tragen. Über die Stellung der Reichsbank und einzelner Bundesregierungen unterrichten die Abdrucke der wichtigsten Erlasse, welche auf die Großgeldherstellung Bezug haben. Wir haben sie hier zum Abdruck gebracht ...*

Hier folgen:

Das Schreiben des Reichsministers für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten vom 9.10.1918

Das Schreiben des sächsischen Ministeriums des Inneren an die Kreishauptmannschaften vom 10.10.1918

Das Schreiben des württembergischen Ministeriums des Inneren an die K. Oberämter und das Stadtschultheißenamt Stuttgart vom 18.10.1918

sowie ein Schreiben des sächsischen Wirtschaftsministeriums Dresden vom 26.6.1919 in dem auszugsweise steht:

*Die Badische Regierung hat im Anschluß daran (auf einen Erlaß des preußischen Regierungspräsidenten über die Einziehung und Vernichtung von Notgeld) darauf hingewiesen, daß aus irgend einem Grunde (politische Unruhen, Streiks, Besetzungen weiteren deutschen Gebiets durch feindliche Truppen oder dergl.) der Verkehr mit der Reichsbank unterbrochen werden, und dann die Wiederverwendung des jetzt eingezogenen Notgeldes erwünscht sein könnte. Es wäre daher zweckmäßig, das Notgeld jetzt nur einzuziehen, aber nicht zu vernichten. Ich teile die Befürchtung nicht, daß durch politische Unruhen oder Streiks der Verkehr mit der Reichsbank in einer Weise unterbrochen werden könnte, daß der Bezug von Zahlungsmitteln verhindert wird. Dagegen kann es bei der gegenwärtigen Lage nicht als ausgeschlossen angesehen werden, daß die zurzeit besetzten Gebiete und weitere deutsche Gebiete, denen unter Umständen die feindliche Besetzung droht, von dem Bezuge von Zahlungsmitteln von der Reichsbank abgeschnitten werden. Es muß zugegeben werden, daß es sich für solche Gebiete empfiehlt, das eingezogenen Notgeld vorläufig nicht zu vernichten, sondern es vorerst gegen Mißbrauch sicher aufzubewahren, damit es für den Notfall wieder in Verkehr gebracht werden kann.*

Danach fährt Dr. Keller fort:

*Eine besondere Rolle als gesetzliche Zahlungsmittel spielten die Zinsscheine der Kriegsanleihe (5 prozentige Reichsanleihen), soweit sie zum 2. Januar 1919 fällig wurden. Darauf hat nachstehend abgedruckte Bundesratsverordnung Bezug, welche der „Köln. Ztg.“ vom 23. Oktober 1918 entnommen ist:*

*WTB. Berlin, 22. Oktober 1918 (Telegr.)*

*Der Bundesrat hat die am 2. Januar 1919 fälligen Zinsscheine der 5 prozentigen Kriegsanleihen vom 23. Oktober an zum gesetzlichen Zahlungsmittel mit Geltung bis zum 2. Januar 1919, d. h. bis zu ihrer Fälligkeit erklärt. Es ist selbstverständlich, daß von der Fälligkeit an die Zinsscheine an den gewohnten Stellen mit den anderen Zahlungsmitteln eingelöst werden müssen. Die Maßnahme hat den Zweck, dem an einzelnen Stellen aufgetretenen Mangel an Zahlungsmitteln abzuhelfen. Der Bedarf an Zahlungsmitteln war infolge des ganz unvernünftigen Verhaltens des Publikums in letzter Zeit so groß, daß die Reichsdruckerei den Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Es ist Vorsorge getroffen, daß in kurzer Zeit Zahlungsmittel überall in dem erforderlichen Maße bereitgestellt werden können - in der Zwischenzeit sollen die Zinsscheine als Nothelf dienen.*

*Eine entsprechende Maßnahme traf die bayerische Regierung durch Verordnung vom 20. November 1918, indem sie alle nach dem 16. November und bis zum 1. April 1919 fällig werdende Zinsabschnitte sämtlicher bayerischer Staatsanleihen als gesetzliche Zahlungsmittel erklärte, ebenso die Noten der Bayerischen Notenbank, deren Notenausgaberecht zugleich von 94 auf 110 Millionen Mark erhöht wurde.*

*Inwieweit diese bayerischen und Reichsanleihe-Zinsscheine den Umlauf an Zahlungsmitteln er-*

höht haben, ist nicht leicht festzustellen. Unter der Voraussetzung, daß alle zum 2. Januar fälligen Abschnitte als Zahlungsmittel Verwendung gefunden haben, dürfte deren Wert dem der Ersatzwertzeichen in der Gesamtsumme wohl gleichkommen. So wird wohl – wenn die Fehlerquellen richtig beachtet werden – immerhin mit einer Vermehrung der Zahlungsmittel während der „Großgeldperiode 1918“ um 4 bis 5 Milliarden Mark gerechnet werden müssen!

Von der Erlaubnis, eigenes Geld in höheren Werten auszugeben, machten über 500 Städte, Kreis- und Landesbehörden, auch Banken und Industrierwerke Gebrauch; in einer Reihe weiterer Fälle war die Ausgabe von Scheinen vorbereitet, wurde aber nicht mehr nötig, da dem Mangel an Zahlungsmitteln bereits abgeholfen war (diese setzte der Autor in eckige Klammern). Die meisten Stellen entsprachen der behördlichen Anordnung darin, daß sie ihren Ersatzscheinen nur bis zum 1. Februar 1919 Umlaufsfähigkeit verliehen (bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Reichsdruckerei gehofft, genügend Zahlungsmittel herstellen zu können); in der Stückelung gingen viele jedoch über die Vorschrift hinaus, indem sie außer den Werten 5, 10 und 20 Mark auch solche zu 50 und 100 Mark ausgaben; andere stellten auch Ein- und Zweimarkscheine her, manche vervollständigten die Reihe durch Kleingeldscheine mit gleich kurzer Umlauffrist.

Mit dem 1. Oktober, also scheinbar noch vor Erteilung der Ausgabe-Erlaubnis, traten schon eine Reihe von Städten mit Großgeld auf den Plan, doch ist hier zu berücksichtigen, daß der Monats-erste und -fünfzehnte gern zur Datierung verwendet wurden, auch wenn die Ausgabe erst einige Tage oder gar Wochen später beschlossen wurde. Etwa vom 10. Oktober bis Mitte November ist die Hauptzeit der Großgeldausgaben, die aber noch bis in den Dezember hinein sich reichlich fortsetzten; hat doch die inzwischen erfolgte Revolution ihr redlich Teil zur weiteren Verschlechterung der deutschen Valuta und der Vermehrung des Geldumlaufs beigetragen. Im Januar wurden dann lediglich noch einige alte Ausgaben durch neue ersetzt. Doch sind mit diesen Angaben nur die *A u s g a b e b e s c h l u ß d a t e n* der Scheine zusammengefaßt; die tatsächlichen Ausgaben setzten sich natürlich noch Wochen und Monate hindurch fort. So haben viele Stellen erst Anfang 1919 den Höchstumlauf ihres Papiergeldes erreicht; mit manchen längst beschlossenen Ausgaben wurde erst im Januar begonnen, zu einer Zeit, da eine Reihe anderer Stellen ihr Notgeld bereits wieder aufrufen.

Die Einlösung der Scheine entsprach in der Regel allerdings nicht den aufgedruckten Gültigkeitsbestimmungen. Offenbar stand auch am 1. Februar noch nicht die genügende Menge Reichsbanknoten zur Verfügung, denn die meisten Ausgaben blieben weit über diesen Termin hinaus im Umlauf, wenn auch nur in seltenen Fällen auf den Scheinen selbst diese Verlängerung der Umlauffrist vermerkt wurde. Die Sparkasse Weida löste ihren letzten Schein erst am 20. Oktober 1919 ein, in den abgetretenen Teilen von Posen und Westpreußen blieben die Scheine durchweg noch länger im Umlauf, bis sie schließlich durch solche in polnischer Sprache ersetzt wurden. Auch im Reich hatte das Großgeld noch lange nicht seine Gültigkeit verloren, namentlich im Rheinland (z. B. Landesbank der Rheinprovinz) wurden Scheine bis zum Herbst 1920 noch immer eingelöst, und die Gutscheine der bayerischen Staatsbank waren gar bis 1921 noch im Verkehr, obwohl sie doch laut Aufdruck „spätestens am 1. April 1919“ eingezogen werden sollten!

Im nächsten Abschnitt weist der Autor auf eine Reihe von Druckprovisorien hin, z. B. Verwendung von Scheckformularen, und Abschnitten alter Stadtanleihen, Überdrucke auf Kleingeldscheine und die Braunschweiger Sparkarten. Es folgt der Hinweis, daß man bei einer einheimischen Druckerei behelfsmäßigeres Notgeld herstellen ließ, wenn die bei auswärtigen Wertpapierdruckereien in Auftrag gegebenen Scheine zu lange auf sich warten ließen. *Kamen sie endlich, so löste man mit ihnen die Scheine der Interimsausgabe ein. In einer Reihe solcher Fälle sind daher die behelfsmäßigeren Scheine trotz späteren Beschlußdatums als Erstaussgabe gegenüber der besser ausgeführten endgültigen Ausgabe anzusehen.*

Er fährt fort:

*Der Gesamtbetrag der verausgabten Summen übersteigt jedes vorher gewohnte Maß; seine Höhe läßt das Versagen der Reichsdruckerei erklärlich scheinen. Nach den vorliegenden Einzelangaben von nahezu 500 Stellen wurden nicht weniger als 1 827 937 435 Mark in Scheinen von 1 bis 100 Mark in den Verkehr gebracht; mit Einschluß der nicht ermittelten Beträge dürfte sich eine Summe von rund 4 bis 5 (einschließlich der zum 2. Januar fälligen Zinsscheine der 5 prozentigen Kriegsanleihen) Milliarden Mark ergeben, um die sich innerhalb ganz weniger Monate der deutsche Papiergeldumlauf vermehrt hat. Für den damaligen Valutasturz eine bezeichnende Tatsache!*

*Unter den ermittelten Einzelbeträgen steht die Landesbank der Rheinprovinz mit 280,5 Millionen an erster Stelle; sehr hoch sind auch die Beträge des Hamburgischen Staats (97,5), des westfälischen (Bochum-Essen) und oberschlesischen Industriegebiets (69,1 und 35 Mill.), der Stadt Frankfurt a. M. (68,8), die der Provinz Westfalen (63,8), von Nürnberg-Fürth (60), Dortmund-Hörde (52,8) und der Stadt Köln (51 Millionen), während Landstädte und Gemeinden, kleine Fabriken sich mit wenigen Tausend Mark begnügen konnten (Emden 5 600 Mark!).*

*Die Menge der Fälschungen ist kleiner als man gewöhnlich annimmt; wohl nur Offenbach hat dadurch ernstlicheren Schaden erlitten. Die Reichsbank, welche sowohl Druckkosten der Scheine als Fälschungsschaden zur Hälfte zu tragen sich verpflichtet hatte, brauchte nur in 7 Fällen Ersatz zu leisten. – In der Aufzählung haben wir die Fälschungen nur da näher behandelt, wo sie in Sammlungen vorkommen.*

*Eine kleine Gruppe von Großgeldscheinen verdient besondere Behandlung Während der Rätewirren im April 1919 erfolgten sowohl an der Unterweser (Blumenthal) als vor allem in Bayern vereinzelte Ausgaben. Der Grund zur Ausgabe lag diesmal darin, daß die Verbindung der Orte mit ihrem Wirtschaftsmittelpunkt München (bezw. Bremen) durch die Räteherrschaft in den Städten unterbrochen war und Selbsthilfe nötig machte; die Penzberger Ausgabe entstand, weil ein angeleglicher Volksbeauftragter das Bankguthaben des Bergwerks unterschlug und damit verschwand. (Keller hat diese Ausgaben in der Gruppe B zusammengefaßt).*

*Auch die Kommunistenaufstände 1920 hatten einige Großgeldausgaben oder Bereitstellungen von Großgeld im Gefolge, die indessen mit der eigentlichen Großgeldperiode 1918/19 in keinem Zusammenhang mehr stehen (im Kellerkatalog im Anhang C).*

*Schließlich brachte der Insurgentenaufstand im Mai 1921 für Oberschlesien ähnliche Verhältnisse, wie sie 1919 in Oberbayern waren und die darum ebenfalls zu einigen Notgeldausgaben von 1 bis 100 Mark führten (diese sind im Kellerkatalog zur Gruppe D vereint).*

*Erwähnt sei hier nur, daß zahlreiche Stellen ihr von 1918 übriggebliebenes Notgeld später entweder unverändert erneut ausgaben oder durch Aufdruck im Wert zeitgemäß erhöhten. Durch diese Überdruckausgaben sind die unveränderten Scheine von 1918 in vielen Fällen zu Seltenheiten geworden. Soweit uns bekannt geworden, haben wir diese späteren Verarbeitungen von 1918er Scheinen bei der Aufzählung erwähnt.*

### **Was aufgenommen wurde:**

Aus den drei bei Keller abgedruckten Erlassen geht hervor, daß es sich bei der **Notgeldperiode 1918** speziell um die Wertstufen 5, 10 und 20 Mark handelt, die als Großnotgeld hergestellt werden sollten. Doch erscheint mir die Praxis von Dr. Keller gerechtfertigt, alle Scheine ab 1 Mark hier einzubeziehen, Nominale also, zu denen es Reichsbanknoten bzw. Darlehenskassenscheine gab, die zu ersetzen waren. Ein weiteres Argument wäre, daß die niedrigsten Nominale der Zinskupons vom Reich 2,50 Mark und bei denen von Bayern 1,71 Mark sind. Aus diesen Gründen wurden in diesen Katalog alle auf Mark lautenden Scheine aufgenommen.

Wenn von einer Ausgabestelle mit dem Großgeld von 1918 auch Kleingeld (also Pfennigwerte)

in einer Serie ausgegeben wurde, habe ich das im Katalogteil entsprechend erwähnt. Scheine, die von Banken mit Notenprivileg ausgegeben wurden, sind kein Notgeld im eigentlichen Sinne. Da aber die entsprechenden Stücke schon seit jeher mitgesammelt wurden, findet man sie auch in diesem Katalog wieder.

Nicht aufgenommen wurden die Zinskupons des deutschen Reichs, da es sich hier nicht um regionales Notgeld handelt und diese Scheine eher in Reichsbanknoten-Sammlungen zu finden sind.

Da in diesem Katalog die auf Mark-Werte lautenden Scheine **von 1919 bis 1921** mit eingereicht wurden, soll hier auf die Kriterien eingegangen werden, unter welchen diese berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich wurde der Inhalt des Kellerkatalogs übernommen, d. h., der Katalogteil A sowie die bereits oben zitierten Anhänge B, C und D wurden übernommen, während die im Katalog Kleingeld, Verkehrsausgaben und Serienscheine aufgeführten Ausgaben, wenn nicht anders angegeben, auch dort verbleiben sollten. Es sind dies vor allem:

Die auf Markwerte lautenden Scheine, die zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe nur noch Kleingeld waren und dies von ihrem Aussehen her auch dokumentieren, meist also die „Bäckerpfennige“ (Kartonmarken, meist ohne Datum, oft nur handschriftliche Werte von Bäckern, Einzelhändlern, Wirten usw.) die erst ab 1920 herausgegeben wurden und da bereits die 1 Mark erreichten. Einige versuchten das zu umgehen und gaben Scheine zu 100 Pf. ab.

Aus Pfennigwerten hergestellte Scheine bei denen durch Hinzufügen von „M“ oder „Mk“ die Nominalwerte von 1 Mark und höher hergestellt wurden. Die Scheine von Wilhelmsburg, Deutsche Erdölwerke, wurden wie bei Keller aufgenommen.

Alle Serienscheine, also die Scheine, bei deren Herstellung mehr an den späteren Verkauf an Sammler gedacht war, außer den Ausgaben von Laurahütte und Siemianowitz, die auch bei Keller in beiden Katalogen zu finden waren.

Die Scheine von Konsumvereinen und ähnlichen Genossenschaften, deren Verwendung als Notgeld nur in einigen Fällen nachgewiesen ist. Im allgemeinen haben derartige Wertzeichen nur zur Auszahlung der jährlichen Rabatt-Rückvergütung gedient. Die Kartonmarken der Konsum-Anstalt der Kruppschen Gußstahlfabrik Essen wurden hier, wie bereits bei Keller, aufgenommen.

Die Scheine von Parteien, Sport- und Heimatvereinen usw., die zu den Serienscheinen gehören.

Die unter polnischer Verwaltung ausgegebenen und auf polnische Mark lautenden Scheine der ehemaligen Gebiete von Posen und Westpreußen. Die deutschen Scheine, die (meist mit polnischem Stempel versehen) weiter im Umlauf waren, wurden der Einfachheit halber hier mit katalogisiert, obwohl sie eigentlich nicht in diesen Katalog gehören.

Die Notgeldscheine des Heeres und der Flotte mit Ausnahme der Scheine vom Kriegsschiff „Hindenburg“.

Ebenso wurde auf die Aufnahme des Notgelds von Böhmen, Österreich, Südtirol usw. verzichtet, die erst bei der 3. Auflage des Kellerkatalogs angehängt wurden.

### **Aufbau des Kataloges**

Im Gegensatz zum Katalog von Dr. Keller erschien es zur besseren Handhabung dieses Katalogs sinnvoller, alle Ausgaben dieser Periode in einem Teil alphabetisch zu erfassen. Die Reihenfolge der Aufzählungen wurde dagegen übernommen, So kommen zuerst die Ausgaben der Stadtgemeinde, dann die Bank- und Industrieausgaben, zuletzt die des Landkreises oder sonstigen Verwaltungsbezirks. Ausgaben, die für ein ganzes Land erfolgten, sind unter dem Landesnamen eingeordnet, auch wenn sie von einer Stadt aus datiert sind.

Die Länderangaben entsprechen dem Landesnamen zum Zeitpunkt der Ausgabe (Gegenüberstellung zum heutigen Land siehe Anhang).

Innerhalb einer Ausgabestelle erfolgte die Auflistung streng nach dem Ausgabedatum, auch wenn eine provisorische Erstausgabe ein späteres Datum trägt.

Jeder Grundschein hat seine eigene Nummer, Varianten eines Grundscheines sind mit a, b, usw. erfaßt. Eine weitergehende Unterteilung wurde vermieden.

Unterschiede im Papier wurden dann mit eigener Nummer aufgenommen, wenn:

ein anderes Wasserzeichen (resp. ohne Wasserzeichen) vorliegt,

wenn verschiedene Papierfarben vorkommen, speziell bei Karton oder Tauenglanzpapier oder bei Farbvarianten, sobald sie klar erkennbar sind (Vorsicht bei falsch gelagerten oder gebrauchten Scheinen).

wenn bei gleichem Wasserzeichen sich die Papierdicke leicht fühlbar ermitteln läßt oder

wenn bei gleichem Wasserzeichen zu einem geringen Unterschied in der Papierdicke ein weiterer Anhaltspunkt dazu kommt (z. B. Papier dünn, weiß / Papier dicker, sämlich). Auch dann, wenn sich zu dem Papier z. B. eine andere Seriennummer direkt zuordnen läßt.

Traf keines dieser Kriterien zu, wurde lediglich auf Papiervarianten hingewiesen.

Unterschiede in den Druckfarben im Druck oder Unterdruck wurden nur dann aufgenommen, wenn klar eine andere Farbe verwendet wurde. Farbvarianten nur dann, wenn sich ein weiteres Kriterium dazu direkt zuordnen läßt. Meist wurde deshalb nur auf Farbvarianten verwiesen.

Unterschiede bei der Kontroll-Nummer wurden immer als Unternummerung (a, b usw) aufgenommen. Scheine ohne KN wurden hier mit eingereiht. Bei Nummeratoren mit etwas variierenden Größen wurde versucht, die Bandbreite anzugeben (z. B. 4,2 – 4,5 mm). Die KN-Typen werden erwähnt, wenn sie zur Unterscheidung notwendig sind:

Type I: „4“ offen, „2“ und „5“ mit geschwungener Unter- bzw. Oberlinie

Type II: „4“ geschlossen, „2“ und „5“ mit gerader Unter- bzw. Oberlinie

Die Farbe der KN erhielt eine eigene Unternummer, soweit verschiedene Farben vorkommen (rot/schwarz), ansonsten wurde sie nur erwähnt.

Unterschiede bei den Handstempeln. Diese wurden immer vor der Auflistung der Scheine vorgestellt, mit Großbuchstaben versehen und bei der Numerierung zugeordnet. Die Durchmesser können etwas variieren.

Bei den Prägestempeln wurde ebenso verfahren.

Bankabstempelungen wurden nur aufgenommen, wo sie einen Bezug auf die Ausgabe haben (Elberfeld, Elmshorn), nicht aber die beliebigen Girostempel. Diese wurden, wenn bekannt, erwähnt.

Muster / Probedrucke wurden mit „M“, bzw. „P“ unter der entsprechenden Nummer eingereiht, obwohl mancher Probedruck auch nur ein halbfertiger Schein sein kann. Kommen verschiedene Probedrucke vor, wurden diese entsprechend numeriert (z. B. Danzig).

Fehl Drucke wurden ebenfalls katalogisiert und mit „F“ versehen.

Fälschungen wurden, soweit bekannt, mit „Fä“ aufgeführt, bei mehreren unterschiedlichen Fälschungen eines Scheins auch numeriert (z. B. Berlin). Bei Ausgabestellen, die zwar beim Einzug der Scheine Fälschungen festgestellt, deren Scheine jedoch nicht im Handel vorkommen, wurde lediglich auf Fälschungen hingewiesen.

Entwertungen wurden bei der Katalogisierung angegeben.

Abbildungen sind, wenn nicht anders vermerkt, um 50 % verkleinert.

## Preisangaben

Die Preise verstehen sich als Marktpreise für entwertete, gebrauchte und kassenfrische Scheine. Grundlagen hierfür waren Händlerlisten und Auktionsergebnisse.

Als Preisobergrenze wurde 500.– DM gewählt. Die meisten Preisangaben über 200.– DM sind eher ein Maßstab für die Seltenheit der Scheine als echte Marktpreise. Die Preisbewertung kann bei den selteneren Scheinen bei dem engen Markt und geringen Angebot nur eine Wertigkeit zueinander herstellen. Trotzdem wurden auch bei solchen Scheinen die sich aus der Marktbeobachtung ergebenden Informationen eingebracht.

Dies zeigen auch die Auktionsergebnisse, die, wenn vorliegend, angegeben wurden. Daß hier auf Ergebnisse zurückgegriffen werden mußte, die teils bis ins Jahr 1985 zurückgehen, unterstreicht nur das oben angeführte. So erzielen auch extrem seltene Scheine aus Gebieten mit wenigen Sammlern oft nur etwa 200.– bis 300.– DM, während so mancher hier mit 500.– DM bewertete Schein aus einem stark nachgefragten Gebiet auf Auktionen schon 1000.– DM und mehr erzielt hat. Oder man denke an Fehl- und Musterdrucke, die es manchmal nur in wenigen Stücken gibt, aber für viele Sammler uninteressant sind und daher keine hohen Preise erzielen.

Ferner ist zu bedenken, daß die hier angegebenen Preise nur eine Momentaufnahme darstellen können und sich innerhalb kurzer Zeit sowohl nach oben als auch nach unten verändern können. Auch hier regeln Angebot und Nachfrage den Preis.

Bei Preisbewertungen von 1.– bis 5.– DM bitte ich zu bedenken, daß Händler, die diese Scheine einzeln anbieten, des öfteren einen Mindestpreis haben, um die Arbeitskosten abzudecken. Am Markt erhältlich sind sie aber für den taxierten Preis durchaus.

Wurde nur ein Preis für entwertet, gebraucht oder kassenfrisch angegeben, so kommt der Schein meist nur in dieser Erhaltung vor.

Die Spalten der Preisbewertung:

1. Spalte = entwertet, kassenfrisch (mit \* versehen = gebraucht entwertet)
2. Spalte = unentwertet, gebraucht (Erhaltung 3)
3. Spalte = unentwertet, kassenfrisch (Erhaltung 1)

Bei den Scheinen, die fast ausschließlich entwertet vorkommen, wurde bei der Preisbewertung versucht, eine vernünftige Relation zu finden zwischen den Scheinen, die mit dem „Makel“ der Entwertung behaftet sind und den wenigen, wirklich seltenen Scheinen, die der Entwertung entkamen, auch wenn letztere eigentlich viel höher zu bewerten sind. Berücksichtigt wurde dabei auch, inwieweit die Entwertung das optische Bild verändert (z. B. Bonn, Berlin Agfa der rote Rundstempel stärker als Kusel, Lauterecken der kleine Zeilenstempel). Bei Lochentwertungen, Eck- oder Teilabschnitt ist der Unterschied schon gravierender.

Die Preise in der Spalte Entwertet gelten generell für kassenfrische Scheine. Bei Scheinen, die von der Ausgabestelle erst nach der Einlösung entwertet und an Sammler abgegeben wurden und praktisch nur gebraucht vorkommen, wurde der Preis mit dem Zeichen \* versehen. Dann gilt \* = gebraucht entwertet (Erhaltung 3).

Gilt generell bei den Scheinen dieser Ausgabenperiode, daß ein Schein mindestens die Erhaltung 3 haben sollte, so gibt es doch einige Ausnahmen. Außer bei den selteneren Scheinen, die nach dem Einzug alle vernichtet wurden (z. B. Rottweil), gibt es bei den Gebieten, in denen die Scheine wesentlich länger umliefen (z. B. Posen), fast nur Scheine schlechterer Erhaltung. Hier wurde dann darauf hingewiesen.

### Quellen

Grundlage für diese Arbeit war der Katalog von Dr. A. Keller. Des weiteren flossen die Arbeiten aller Autoren der im Anhang verzeichneten Literatur ein.

Hervorzuheben ist besonders der sehr gut recherchierte Badenkatalog von Günter Rupertus, dessen Systematik und Aufbau auch für diesen Katalog ein hervorragendes Beispiel war.

Folgenden Personen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für ihre Hilfe bei der Erstellung dieses Kataloges aussprechen:

Frau Dr. Jahnke und Herrn Ignee, Geldmuseum der Deutschen Bundesbank

Frau Dr. Jungmann - Stadler, Sammlung Pick, Hypobank München

Herrn Boenke, Bonn

Herrn Dr. Dreher, Römerberg

Herrn van Eck, Düsseldorf

Herrn Fink, Hamburg

Herrn Fuchs, Winnenden

Herrn Goll, Zwingenberg

Herrn Günthert, Godramstein

Herrn Heiland, Wetzlar

Herrn Jähmig, Berlin

Herrn Karau, Markgröningen

Herrn Karpinski, Ulm

Herrn Kranz, Frankfurt a. M.

Herrn Lang, (Pirmasens), München

Herrn Lang, Köln

Herrn Maurer, Köln

Herrn Michaelis, Erfurt

Herrn Dr. Persijn, Germersheim

Herrn Dr. Rixen, Kiel

Herrn Rosenberg, Kutenholz - Mulsum

Herrn Schmid, Krefeld

Herrn Schmollinger, Würzburg

Herrn Stapf, Gernsheim

Herrn Tieste, Bremen

Herrn Titz, Essen

Herrn Topp, Dülmen

Herrn Zinsmeister, Litzeldorf

### Mein ganz besonderer Dank gilt:

Herrn Günter Rupertus, der den Anstoß zu dieser Arbeit gab und

Herrn Manfred Müller für dessen tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei der technischen Durchführung.

Frankenthal, im März 1998

Anton Geiger

P. S.: Wenn Sie Angaben zu bisher unbekanntem Scheinen machen können, bitte ich um Mitteilung. Jede Ergänzung wird in einer geplanten Neuauflage aufgenommen.

## Vorwort zur Dritten Auflage 2010

Die zweite Auflage, in der erstmals die Preise in Euro angegeben waren, ist inzwischen vergriffen, was wieder die Bedeutung des Katalogs für dieses Sammelgebiet unterstreicht.

Ihnen liegt hier ein „ganz neuer“ Katalog vor, denn nicht nur eine höhere Zahl von Abbildungen führte zu einem stark erweiterten Umfang, auch einige Neumeldungen von Scheinen und deren Aufnahme. Neu aufgenommen wurden auch die späteren Überdrucke der Scheine mit eigener Preisbewertung.

Im Grundsatz ist der Aufbau des Katalogs gleich geblieben.

Auch bei dieser Auflage wurde auf eine Preisobergrenze verzichtet und für alle Scheine Markt- bzw. Schätzpreise angegeben. Lediglich Scheine, die nicht vorlagen oder nur einmal bekannt sind, erhielten keine Preisangabe.

Bei den Preisen ergaben sich sehr viele Feinkorrekturen, nachdem sich das Preisgefüge am Markt in der Eurowährung stabilisiert hat. Bei einigen Angaben sind auch starke Preisschwankungen zu verzeichnen.

Zu den neu aufgenommenen Überdruck-Scheinen:

Als einheitliche Katalogisierung erhielten die wiederverwendeten Scheine die Nummern mit W, beginnend bei W 1.

Für die Realisierung der Abbildungen durch Herrn Grabowski auch für diese Auflage sage ich nochmals vielen Dank.

Auch dieses mal ermöglichte die Mithilfe engagierter Sammler die Ergänzungen und Korrekturen. So danke ich den Sammlern, die mich bei dieser Auflage unterstützt haben, im besonderen:

Herrn A. J. Gibbs-Murray, Wistaston

Herrn Koch von der Bundesbank in Frankfurt/Main

Herrn Rupertus von der KPM in Mannheim

Herrn Peter Bastian, Kernen

Herrn Kurt Biging, Halle

Herrn Karl-Christian Boenke, Bonn

Herrn Matthias Bühn, Dresden

Herrn Günter Ewen, Bad Breising

Herrn Dietrich Frank, Haldensleben

Herrn Karlheinz Goll, Zwingenberg

Herrn Klaus Karpinski, Ulm

Herrn Rudolf Koch, Salmen

Herrn Kai Lindman, Gifhorn

Herrn Rainer Michaelis, Erfurt

Herrn Manfred Müller, Worms

Herrn Andrzej Podczaski, Warschau

Herrn Wieland Schäfer, Löbau

Herrn Volker Schmidt, Rostock

Herrn Wilfried Schröder, Hamm

Herrn Rolf Schwalier, Pirmasens

Herrn Dr. Stanek, Durmersheim

Herrn Helmut Stapf, Gernsheim

Herrn Reinhard Tieste, Bremen

Herrn Eckhard Titz, EssenIm

Herrn Erich Vormberg, St. Augustin

Herbst 2010  
Anton Geiger  
67227 Frankenthal

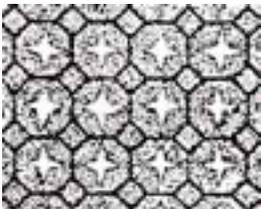
### Abkürzungen

bds	beiderseits	o.D.	ohne Datum
Bio	Billion(en)	o.Wz.	ohne Wasserzeichen
Drfa	Druckfirma	P	Probedruck
E	entwertet	Perf.	Perforation
F	Fehlbruck	Pf.	Pfennig
Fä	Fälschung	Prägestpl.	Prägestempel
Faks.	Faksimile	R	rechts
FUSt.	Faksimile-Unterschrifts-Stempel	Rs.	Rückseite
gebr.	gebraucht	rs.	rückseitig
gedr.	gedruckt	Stpl.	Stempel
gest.	gestempelt	Tsd	Tausend
gr.	groß	u.	und
handschr.	handschriftlich	U	unentwertet
kfr.	kassenfrisch	Udr.	Unterdruck
kl.	klein	Üdr.	Überdruck
KN	Kontrollnummer (Höhe in mm)	Uschr.	Unterschrift(en)
L	links	Var.	Varianten
m.	mit	var.	variierend
M	Muster	Verl.	Verlängerung
Mio	Million(en)	versch.	verschiedene
Mk	Mark	Vs.	Vorderseite
Mrd	Milliarde(n)	vs.	vorderseitig
o.	ohne	Wz.	Wasserzeichen
od.	oder	WZ	Wertziffer

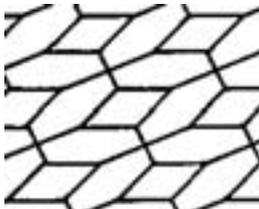
### Übersicht zu den vorkommenden Wasserzeichen

Die folgende Übersicht führt alle in diesem Katalog genannten Wasserzeichen auf. Die Abbildungen entstammen dem grundlegenden Werk von A. Keller und K. Lehrke, Deutsche Wertpapierwasserzeichen. Berlin-Wittenau 1955.

Das Erkennen von Wasserzeichen bereitet häufig größere Schwierigkeiten, vor allen Dingen, wenn die Scheine stärker gebraucht sind.



*Achteckfliesen*



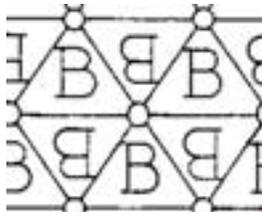
*Achteckfluß*



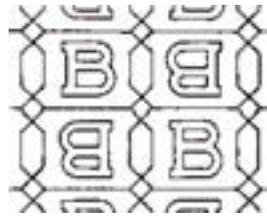
*Bandwerk*



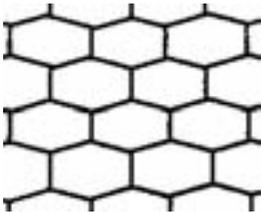
*BAUR*



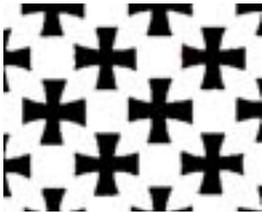
*B-Dreieck-Muster*



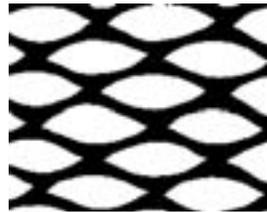
*Berliner B-Muster*



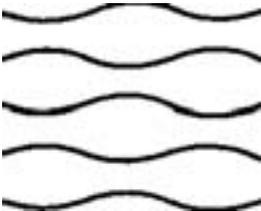
*Breslauer Waben*



*Dunkle Kreuze*



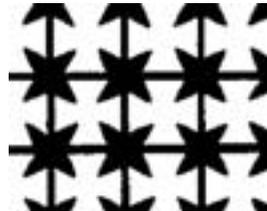
*Flämmchen*



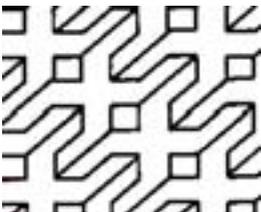
*Gegenwellen*



*Gerber-Wellen*



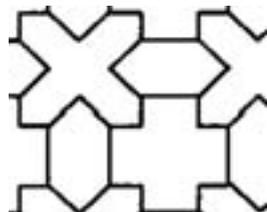
*Helle Kreuze*



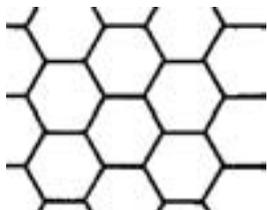
*Hermann-Stimmgabel*



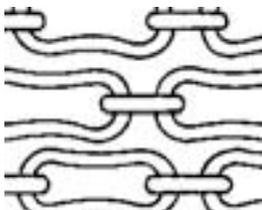
*Hohenofener Wellen*



*Ineingestellte Kreuze*



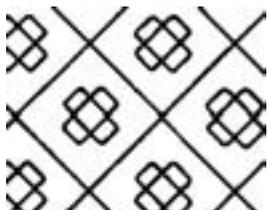
*Kölner Waben*



*Konturenkette*



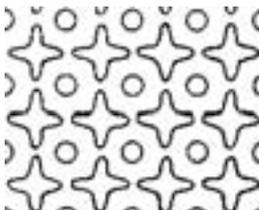
*Kreuzblumenmuster*



*Kreuz in Quadraten*



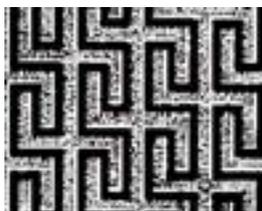
*Kreuzmäander*



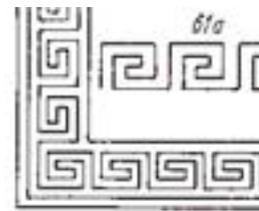
*Kreuz-Ringel-Muster*



*L-T-Muster*



*Mäander*



*Mäanderstreifen*



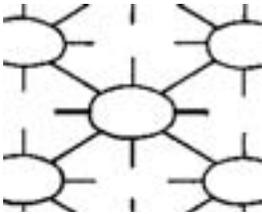
*Marmor*



*Radmuster*



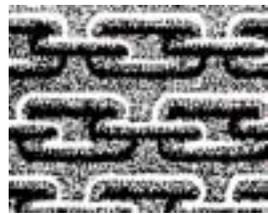
*O-Muster*



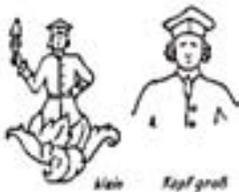
*Ovale mit 8 Strahlen*



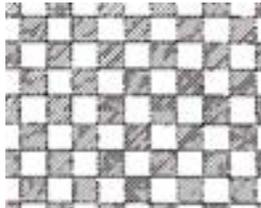
*Päbler-Wellen*



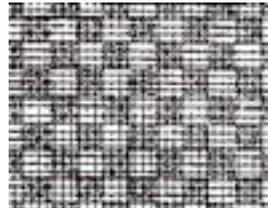
*Plastische Kette*



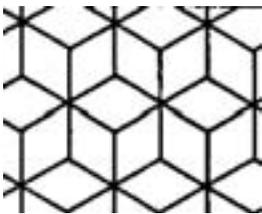
*Faber-Männchen*



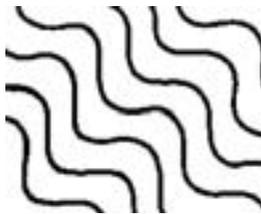
*Schachmuster*



*Schach mit Netzwerk*



*Rautenstern-Muster*



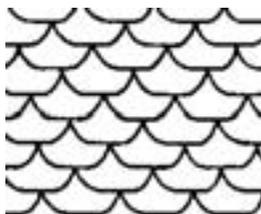
*Reichsdruckerei-Wellenlinien*



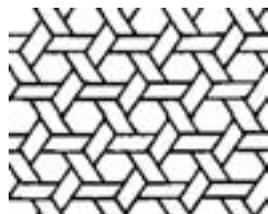
*Rheinische Wellen*



*Schuppen*



*Schuppen*



*Sechseckflechtwerk*



031.02

**031. Bautzen (Sachsen), Amtshauptmannschaft**

01.	19.11.1918	5 Mk	Wz. dunkle Kreuze	70.–	50.–	75.–
02.	19.11.1918	20 Mk	Wz. Kreuzmäander	70.–	50.–	75.–

Die Scheine kommen mit handschr. „Entwertet“ vor.

**032. Bayern, Bayerische Zinskupons**

Durch Verordnung vom 18.11.1918 wurden die Kupons aller bayerischen Staatsanleihen mit Fälligkeiten bis einschließlich 1.4.1919 zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt. Die aufgedruckte Gültigkeit lief meist bis zum 31.12.1923. Sämtliche Kupons dieser Art waren formell gültig und sind nachfolgend aufgelistet. Die bayerische Staatsschuldenverwaltung gab von einem Teil dieser Kupons jeweils zwischen 1 und 10 Stück an Museen und Sammler ab, nachdem sie durch Lochung entwertet waren. Da nur diese vereinzelt in Sammlungen vorkommen, wurden nur diese bewertet. Die Anzahl der abgegebenen Scheine ist in Klammer gesetzt.

1 - 5: Königlich Bayerisches Allgemeines Anlehen zu 3 1/2 vom Hundert						
01.	1.3.1919-31.12.1923	3,50 Mk (10 x)		150.–	–.–	–.–
02.	1.3.1919-31.12.1923	8,75 Mk (10 x)		150.–	–.–	–.–
03.	1.3.1919-31.12.1923	17,50 Mk (10 x)		150.–	–.–	–.–



032.04

04.	1.3.1919-31.12.1923	35.– Mk (10 x)		150.–	–.–	–.–
05.	1.3.1919-31.12.1923	87,50 Mk (10 x)		150.–	–.–	–.–

			E	gebr.	kfr.
	1.4.1919-31.12.1923	3,50/8,75/17,50/35.-/87,50 Mk sind nicht nachweisbar			
6 - 13: Königlich Bayerische Grundrentenschuld zu 4 vom Hundert verzinslich					
06.	1.1.1919-31.12.1923	6,86 Mk (10 x)	150.-	--	--
07.	1.1.1919-31.12.1923	34,29 Mk (10 x)	150.-	--	--
08.	1.1.1919-31.12.1923	68,57 Mk (10 x)	150.-	--	--
09.	1.2.1919-31.12.1923	68,57 Mk (10 x)	150.-	--	--
10.	1.4.1919-31.12.1923	1,71 Mk (10 x)	150.-	--	--



032.11

11.	1.4.1919-31.12.1923	6,86 Mk (10 x)	150.-	--	--
12.	1.4.1919-31.12.1923	34,29 Mk (10 x)	150.-	--	--
13.	1.4.1919-31.12.1923	68,57 Mk (10 x)	150.-	--	--
14 - 18: Königlich Bayerische Landeskulturrentenschuld zu 3 ½ vom Hundert					
14.	1.12.1918-31.12.1922	D 1,75 Mk (10x)	150.-	--	--
15.	1.12.1918-31.12.1922	C 3,50 Mk (10x)	150.-	--	--



032.16

16.	1.12.1918-31.12.1922	B 8,75 Mk (10x)	150.-	--	--
17.	1.12.1918-31.12.1922	A 17,50 Mk (10x)	150.-	--	--
18.	1.12.1918-31.12.1922	E 87,50 Mk (10x)	150.-	--	--

				E	gebr.	kfr.
19 - 23: Königlich Bayerische Landeskulturrentenschuld zu 4 vom Hundert						
19.	1.12.1918-31.12.1922	E	2.- Mk (10 x)	150.-	--	--
20.	1.12.1918-31.12.1922	D	4.- Mk (10 x)	150.-	--	--
21.	1.12.1918-31.12.1922	C	10.- Mk (10 x)	150.-	--	--
22.	1.12.1918-31.12.1922	B	20.- Mk (10 x)	150.-	--	--



**032.23**

23.	1.12.1918-31.12.1922	A	100.- Mk (10 x)	150.-	--	--
24 - 47: Königlich Bayerische Eisenbahnschuld zu 3 ½ vom Hundert						
24.	1.1.1919-31.12.1923		3,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
25.	1.1.1919-31.12.1923		7,- Mk (10 x)	150.-	--	--
26.	1.1.1919-31.12.1923		8,75 Mk (10 x)	150.-	--	--



**032.27**

27.	1.1.1919-31.12.1923		17,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
28.	1.1.1919-31.12.1923		35.- Mk (10 x)	150.-	--	--
29.	1.1.1919-31.12.1923		87,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
30.	1.2.1919-31.12.1923		3,50 Mk (1 x)	--	--	--
31.	1.2.1919-31.12.1923		8,75 Mk (6 x)	350.-	--	--
32.	1.2.1919-31.12.1923		17,50 Mk (8 x)	200.-	--	--
33.	1.2.1919-31.12.1923		35.- Mk (10 x)	150.-	--	--
34.	1.2.1919-31.12.1923		175.- Mk (1 x)	--	--	--

			E	gebr.	kfr.
35.	1.3.1919-31.12.1923	3,50 Mk (10 x)	300.-	--	--
36.	1.3.1919-31.12.1923	8,75 Mk (10 x)	300.-	--	--
37.	1.3.1919-31.12.1923	17,50 Mk (10 x)	300.-	--	--
38.	1.3.1919-31.12.1923	35.- Mk (10 x)	150.-	--	--
39.	1.3.1919-31.12.1923	87,50 Mk (10 x)	150.-	--	--



**032.40**

40.	1.4.1919-31.12.1923	3,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
41.	1.4.1919-31.12.1923	7.- Mk (10 x)	150.-	--	--
42.	1.4.1919-31.12.1923	8,75 Mk (10 x)	150.-	--	--
43.	1.4.1919-31.12.1923	10,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
44.	1.4.1919-31.12.1923	17,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
45.	1.4.1919-31.12.1923	35.- Mk (10 x)	150.-	--	--
46.	1.4.1919-31.12.1923	87,50 Mk (10 x)	150.-	--	--
47.	1.4.1919-31.12.1923	5250.- Mk (5 x)	400.-	--	--
48 - 50: Königlich Bayerische Eisenbahnschuld zu 3 vom Hundert					
48.	1.2.1919-31.12.1923	3.- Mk (1 x)	--	--	--
49.	1.2.1919-31.12.1923	7,50 Mk (1 x)	--	--	--



**090.07a**

<b>07.</b>	15.11.1918	20 Mk	Wz. Schippen, mit rotem Siegel			
			<b>a)</b> KN braun	150.-	120.-	250.-
			<b>P)</b> Perforation „Probedruck“, ohne KN	--	--	200.-

Die Scheine kommen meist mit Rs. Kastenstempel „Ungültig“ vor, teils auch gelocht.  
 Ferner gibt es mehrere Probedrucke, meist mit Stempel „Jul.Sauer, Danzig“: (Auch die Probedrucke 01P - 07P kommen mit diesem Stempel vor).

<b>P1.</b>	15.11.1918	5 Mk	o.Wz., nur Vs. „Katharinenkirche“	--	--	200.-
<b>P2.</b>	15.11.1918	5 Mk	o.Wz., nur Rs. „Grünes Tor“	--	--	200.-
<b>P3.</b>	15.11.1918	5 Mk	Wz. Schippen, nur Vs., Udr. graugrün	--	--	200.-
<b>P4.</b>	15.11.1918	20 Mk	Wz. Schippen, ohne Siegel, sonst wie Schein Nr. 7	--	--	200.-

**091. Darkehmen (Ostpreussen), Kreis**

<b>01.</b>	22.11.1918	5 Mk	Wz. Kreuzmäander			
			<b>a)</b> mit Prägestempel	18.-	--	--
			<b>b)</b> ohne Prägestempel	10.-	--	--

E gebr. kfr.



091.02a

02.	22.11.1918	10 Mk	Wz. Kreuzmäander	a)	mit Prägestempel	18.–	75.–	100.–
				b)	ohne Prägestempel	10.–	–.–	–.–
03.	22.11.1918	20 Mk	Wz. Kreuzmäander	a)	mit Prägestempel	20.–	–.–	–.–
				b)	ohne Prägestempel	10.–	–.–	–.–

Farbvarianten bei allen 3 Nominalen. Die Scheine kommen meist mit Lochentwertung, auch mehrere Löcher, vor.



091.02a

**092. Darmstadt (Hessen), Stadt**

Die Scheine mit Wasserzeichen und  sind die Originale, die ohne Wasserzeichen und  die Neudrucke. Die Perforation ist „S D“ (ineinander verschlungen).

01.	1.10.1918-1.2.1919	5 Mk	Wz. Kreuz-Ringel-Muster	a)	 KN  mit Perforation	20.–	20.–	35.–
				b)	 KN  ohne Perforation	25.–	25.–	40.–
				c)	ohne KN, mit Perforation	18.–	–.–	30.–
				d)	ohne KN, ohne Perforation	18.–	–.–	30.–

			E	gebr.	kfr.
<b>02.</b>	1.10.1918-1.2.1919	5 Mk Wz. Wellenbündel			
		a)  KN  mit Perforation	25.–	25.–	40.–
		b)  KN  ohne Perforation	28.–	28.–	45.–
		c) ohne KN, mit Perforation	20.–	–.–	35.–
		d) ohne KN, ohne Perforation	20.–	–.–	35.–
<b>03.</b>	1.10.1918-1.2.1919	5 Mk o.Wz. (Neudruck)			
		 KN  mit Perforation	–.–	–.–	2.–
<b>04.</b>	1.10.1918-1.2.1919	10 Mk Wz. Kreuz-Ringel-Muster			
		a)  KN  mit Perforation	20.–	20.–	35.–
		b)  KN  ohne Perforation	25.–	25.–	40.–
		c) ohne KN, mit Perforation	18.–	–.–	30.–
		d) ohne KN, ohne Perforation	18.–	–.–	30.–
<b>05.</b>	1.10.1918-1.2.1919	10 Mk Wz. Wellenbündel			
		a)  KN  mit Perforation	30.–	30.–	50.–
		b)  KN  ohne Perforation	35.–	35.–	60.–
		c) ohne KN, mit Perforation	25.–	–.–	45.–
		d) ohne KN, ohne Perforation	25.–	–.–	45.–
<b>06.</b>	1.10.1918-1.2.1919	10 Mk o.Wz. (Neudruck)			
		 KN  mit Perforation	–.–	–.–	3.–
<b>07.</b>	1.10.1918-1.2.1919	20 Mk Wz. Kreuz-Ringel-Muster			
		a)  KN  mit Perforation	20.–	20.–	35.–
		b)  KN  ohne Perforation	25.–	25.–	40.–
		c) ohne KN, mit Perforation	18.–	–.–	30.–
		d) ohne KN, ohne Perforation	18.–	–.–	30.–
<b>08.</b>	1.10.1918-1.2.1919	20 Mk Wz. Wellenbündel			
		a)  KN  mit Perforation	20.–	20.–	35.–
		b)  KN  ohne Perforation	25.–	25.–	40.–
		c) ohne KN mit Perforation	18.–	–.–	30.–
		d) ohne KN, ohne Perforation	18.–	–.–	30.–
<b>09.</b>	1.10.1918-1.2.1919	20 Mk o.Wz. (Neudruck)			
		a)  KN  mit Perforation	–.–	–.–	3.–
		F)  KN  ohne Perforation	–.–	–.–	25.–
<b>M.</b>	1.10.1918-1.2.1919	20 Mk o.Wz., m. Siegel grau-schwarz anstelle d. Prägestpl.	–.–	–.–	50.–
<b>Fä.</b>	1.10.1918-31.2.1919	20 Mk o.Wz., Vs. graubraun statt gelb	–.–	25.–	–.–

Die Originale kommen meist mit den Stempeln „Entwertet“ oder „Ungültig“ rot od. violett und/oder Lochentwertung vor.

E gebr. kfr.



093.01c

**093. Datteln (Westfalen), Amt**

01.	17.10.1918-1.2.1919	5 Mk	o.Wz., Ausgabe I			
		a)	KN 5 mm	8.-	8.-	12.-
		b)	KN 5,5 mm	8.-	8.-	12.-
		c)	KN 6 mm	6.-	6.-	10.-
		d)	ohne KN	4.-	-.-	5.-
02.	17.10.1918-1.2.1919	20 Mk	o.Wz., Ausgabe I			
		a)	KN 5 mm	8.-	8.-	12.-
		b)	KN 6 mm	6.-	6.-	10.-
		c)	ohne KN	4.-	-.-	5.-

Die Scheine kommen meist mit Stempel „Entwertet“ vor.



094.01b

**094. Delmenhorst (Oldenburg), Stadt**

01.	7.11.1918-1.2.1919	20 Mk	Wz. dunkle Kreuze			
		a)	mit KN	125.-	150.-	200.-
		b)	ohne KN	125.-	125.-	175.-
		P)	einseitiger Probedruck der Vs., Lochentw.	100.-	-.-	-.-

Entwertung: Lochentwertung, auch handschr. „Ungültig“.

**Verweise**

- Beuthen**, Stadt und Landkreis, siehe Oberschlesischer Industriebezirk Nr. 392
- Cöln**, siehe Köln
- Czernitz**, Steinkohlenbergbau, siehe Hoymgrube Nr. 244
- Detmold**, Fürstl. Regierung, siehe Lippe Nr. 324
- Dettelbach**, Distriktsgemeinde, siehe Kitzingen Nr. 274
- Fürth**, Stadt, siehe Nürnberg Nr. 388
- Gelsenkirchen**, Stadt und Landkreis, siehe Bochum Nr. 53
- Gleiwitz**, Stadt, siehe Oberschlesischer Industriebezirk Nr. 392
- Gross-Salze**, Stadt, siehe Schönebeck Nr. 481
- Hattingen**, Landkreis, siehe Bochum Nr. 53
- Heide**, Kreis, siehe Norder-Dithmarschen, Kreis Nr. 387
- Herne**, Stadt, siehe Bochum Nr. 53
- Hindenburg**, Kreis, siehe Oberschlesischer Industriebezirk Nr. 392
- Hörde**, Stadt und Landkreis, siehe Dortmund Nr. 107
- Idar**, Stadt, siehe Oberstein Nr. 394
- Kotzenau**, siehe Mallnitz Nr. 342 und Marienhütte Nr. 349
- Linden**, siehe Hannover-Linden
- Marggrabowa**, Landkreis, siehe Oletzko, Kreis Nr. 400
- Marktbreit**, Distriktsgemeinde, siehe Kitzingen Nr. 274
- Mehlis**, Stadt, siehe Zella St. Blasii Nr. 575
- Metz**, Bezirk, siehe Lothringen Nr. 330
- Mülheim a. d. Ruhr**, Stadt, siehe Bochum Nr. 53
- Müllheim**, Amtsbezirk, siehe Lörrach Nr. 327
- Münster**, Provinzialverband, siehe Westfalen Nr. 549
- Neumark**, Kreis, siehe Loebau Nr. 326
- Neustrelitz**, Rentei, siehe Mecklenburg - Strelitz Nr. 354
- Nürnberg**, Bayerische Staatsbank, siehe Nr. 33
- Oberhausen**, Stadt, siehe Bochum Nr. 53
- Pless**, Kreis, siehe Oberschlesischer Industriebezirk Nr. 392
- POLSKI KOMISARJAT PLEBESCYTOWY DLA GÖRNEGO SLASKA**, siehe Nr. 393
- Recklinghausen**, Landkreis, siehe Bochum Nr. 53
- Rheydt**, Stadt, siehe Mönchengladbach Nr. 361
- Schönau**, Amtsbezirk, siehe Lörrach Nr. 327
- Schopfheim**, Amtsbezirk, siehe Lörrach Nr. 327
- Schwerin**, Großherz. Kommission zur Verwaltung des Domonial-Kapital-Fonds, siehe Mecklenburg - Schwerin Nr. 353
- Siegbkreis**, siehe Bonn Nr. 56
- Sigmaringen**, Landes-Kommunalverband, siehe Hohenzollern Nr. 241
- Sonthofen**, Bezirksamt, siehe Immenstadt Nr. 246
- Sterkrade**, Stadt, siehe Bochum Nr. 53
- Straßburg i. E.**, Elsaß - Lothringen, siehe Nr. 130; **Unter-Elsaß**, siehe Nr. 530
- Tarnowitz**, Kreis, siehe Oberschlesischer Industriebezirk Nr. 392
- Weiler**, Distriktsgemeinde, siehe Lindau und Weiler Nr. 322
- Wollstein**, Kreisausschuß, siehe Bomst, Kreis Nr. 55

Scheine mit Nominalen ab 1 Mark und Ausgabedaten zwischen 1918 und 1921, die in diesen Katalog nicht aufgenommen wurden, wie z.B.:

Bethel bei Bielefeld, Hauptkasse der Bethel-Anstalten: 5 Mk und 10 Mk, Wz. Kreuzblumen mit diversen Daten von 1918 bis 1921 sind als Eigenwährung gelaufen und kein Notgeld).

Bielefeld, Stadt: 10.1.1920 5 Mk (Serie) B o.Wz. mit den Jahreszahlen 1914/1920 in 2 gelben Kreisen, siehe Kleingeld, Serienscheine (vergleiche auch Nr. 46. 14 und 15).

Kattowitz, Stadt: 16.3.1921 1 Mk, 2 Mk, 5 Mk o. Wz. siehe Kleingeld, Serienscheine.

Opladen, Stadt: 8.7.1919 1 Mk Normal-Wz. siehe Kleingeld, Verkehrsausgaben.

Pasing, Stadt: 1.12.1918 1 Mk, 2 Mk o.Wz. (erst Ende 1920 gedruckt, rückdatiert), siehe Kleingeld, Serienscheine. Solche ohne Ausgabedaten finden sich bei den Verkehrsscheinen, wie z.B. Penig, Stadt: o.D. (Febr. 1922) 1 Mk quadr. Tauenglanzpapier.

Posadowo, Dominium: o.D. (ausgegeben vor Sept. 1918) 1 Mk, 2 Mk Karton oder bei den Serienscheinen, wie z.B. Wittenberg, Stadt: 1 Mk, 2 Mk, 5 Mk, 10 Mk Wz. Ukrainewappen oder beim Großnotgeld von 1922, wie z.B. Berchtesgaden, Marktgemeinde: 20 Mk Wz. Bandwerk Chemnitz, H. & H. Tietz: 1 Mk, 2 Mk, 5 Mk o.Wz. Festenberg, Stadt: 5 Mk o.Wz.

Görlitz, Zetge - Fahrzeugwerke GmbH: 1 Mk, 3 Mk, 10 Mk, 25 Mk o.Wz., 50 Mk wasserlin. Papier ebenso wie die Überdrucke auf Serienscheinen.

